

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung und die Entscheidung des HABM vom 28. April 2014 aufzuheben und den Widerspruch der Widersprechenden/Beschwerdegegnerin zurückzuweisen;
- die Kosten des Verfahrens dem Beklagte aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 22. Mai 2015 — Apcoa Parking Holdings/HABM (PARKWAY)

(Rechtssache T-268/15)

(2015/C 245/49)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Apcoa Parking Holdings GmbH (Stuttgart, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt: A. Lohmann)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Streitige Marke: Gemeinschaftsbildmarke mit dem Wortbestandteil „PARKWAY“ — Anmeldung Nr. 12 567 021

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 25. März 2015 in der Sache R 2063/2014-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem HABM die Kosten des Verfahrens einschließlich der im Laufe des Beschwerdeverfahrens angefallenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 22. Mai 2015 — Apcoa Parking Holdings/HABM (PARKWAY)

(Rechtssache T-272/15)

(2015/C 245/50)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Apcoa Parking Holdings GmbH (Stuttgart, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt A. Lohmann)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Streitige Marke: Gemeinschaftswortmarke „PARKWAY“ — Anmeldung Nr. 12 248 278

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 25. März 2015 in der Sache R 2062/2014-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem HABM die Kosten des Verfahrens einschließlich der im Laufe des Beschwerdeverfahrens angefallenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 13. Mai 2015 — Permapore/HABM — José Joaquim Oliveira II — Jardins & Afins (Terraway)

(Rechtssache T-277/15)

(2015/C 245/51)

Sprache der Klageschrift: Portugiesisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Permapore Ltd (Nenagh Tipperary, Irland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Sales)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: José Joaquim Oliveira II — Jardins & Afins Lda (Grijó, Portugal)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Antragstellerin: Klägerin

Streitige Marke: Gemeinschaftsbildmarke mit dem Wortbestandteil „Terraway“ — Anmeldung Nr. 11 988 301

Verfahren vor dem HABM: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 5. März 2015 in der Sache R 2496/2014-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Beschwerdekammer des HABM aufzuheben und sie entweder durch eine Entscheidung zu ersetzen, mit der umfassend über die inhaltlichen/materiellen Fragen entschieden wird und nicht lediglich die Frage behandelt wird, ob die Beschwerdegebühr rechtzeitig gezahlt wurde, oder den Erlass einer solchen Entscheidung anzuordnen.